

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 8 6 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
08.08.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an die Evangelische Kirche
in Heidelberg für bauliche Maßnahmen in der
Kindertageseinrichtung Mannheimer Straße 225 in
Heidelberg-Wieblingen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	22.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 93.379,00 Euro an die Evangelische Kirche in Heidelberg für bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung Mannheimer Straße 225 in Heidelberg-Wieblingen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten Finanzhaushalt Bauliche Maßnahmen am Gebäude (64.677 €) Bauliche Maßnahmen an der Außenanlage (28.702 €)	93.379 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">im Finanzhaushalt 2022 für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen<ul style="list-style-type: none">kassenwirksam veranschlagte Mittelveranschlagte Verpflichtungsermächtigungabzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2022vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2022 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag	3.000.000 Euro 6.000.000 Euro - 796.499 Euro 8.203.501 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">jährlich Folgekosten für Abschreibungen	9.338 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

In der Kindertageseinrichtung Mannheimer Straße 225 sind Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäude und an der Außenanlage erforderlich.

Begründung:

Bauliche Maßnahmen in der Heidelberger Kindertageseinrichtung: KITA Mannheimer Straße 225 /Träger: Evangelischen Kirche in Heidelberg

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Evangelische Kirche in Heidelberg betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet Heidelberg mehrere Kindertageseinrichtungen. In der KITA Mannheimer Straße 225 sind auf Grundlage von Sicherheitsbegehungen durch die Feuerwehr und DEKRA sicherheitsrelevante Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Im Zuge der Arbeiten werden weitere Instandhaltungen durchgeführt sowie die Beleuchtung energieeffizient umgestellt. Die Maßnahmen sind förderfähig nach Ziffer 2.1 a) Anlage ÖV für bauliche Instandhaltung und Sanierung. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. Die Maßnahmen sind für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage zu § 12 ÖV.

In der Kindertageseinrichtung werden Plätze für 45 Kindergartenkinder und 10 Krippenkinder bereitgestellt. Sie sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und werden nach §§ 6 und 7 ÖV gefördert. Die förderfähigen Instandhaltungsmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Anzahl der Betreuungsplätze und die laufende Bezuschussung zu Betriebsausgaben nach der ÖV.

2. Kostenumfang / Höhe der Zuwendung:

Für die baulichen Maßnahmen am Gebäude und an der Außenanlage können förderfähige Ausgaben wie folgt anerkannt werden:

2.1 Maßnahmen am Gebäude: 92.396,36 Euro

Diese Kosten bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 92.396,36 Euro, somit höchstens 64.677 Euro.

2.2 Maßnahmen an der Außenanlage: 41.002,64 Euro

In der Einrichtung werden insgesamt 55 Kinder betreut. Die förderfähigen Kosten sind für 55 Betreuungsplätze gemäß Ziffer 2.3 der Anlage zu § 12 ÖV auf 220 Euro/m² begrenzt, wobei pro Betreuungsplatz 8 m² zugrunde zu legen sind. Dies sind für 55 Plätze 440 m² * 220 Euro/m² = 96.800 Euro. Abzüglich der innerhalb der letzten 15 Jahren geförderten Kosten in Höhe von insgesamt 48.400 Euro betragen die maximal förderfähigen Kosten 48.400 Euro. Der maximale Zuschuss beträgt 70 Prozent dieser Kostenobergrenze, sofern die förderfähigen Kosten nicht geringer sind. Vorliegend unterschreiten die förderfähigen Kosten die Kostenobergrenze. Sie bilden somit die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Förderhöchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 41.002,64 Euro, somit höchstens 28.702 Euro.

Für die Maßnahmen im Gebäude und an der Außenanlage beträgt die maximale Förderung damit insgesamt 93.379 Euro.

Zweckgleiche Zuwendungen von Dritten werden nicht gewährt. Mittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Schaffung und Erhaltung von Betreuungsplätzen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid – Evangelische Kirche in Heidelberg – KITA Mannheimer Straße (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)